

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard
vom 12.08.2020

Top 6.3 Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 28 "Herbergstraße" in Sagard GV 078.07.149/20

Beschluss:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich zwischen der *Ernst-Thälmann-Straße*, der *Herbergstraße* und der *Capeller Straße* in Sagard soll ein einfacher Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Erschließung innerörtlicher Baulandpotentiale
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Sandro Wenzel

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V